



DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 29.01.2026

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 03.02.2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 03.02.2026 um 19.30 Uhr

Im Gemeindeamt in 02899 Schönau-Berzdorf statt.

Tagesordnung:

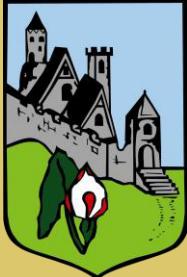
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2026
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. B38/2025 Wärmeplanung
7. Erfassung und Planung Straßeninstandsetzung
8. Organisatorisches
 - a. Empfang Volkershausen
 - b. Tag der offenen Tür Kita
 - c. Bürgerbeteiligung
 - d. Fotos Gemeinderäte

Schönau-Berzdorf, 26.01.2026

gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.****Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 03.02.2025 | Nr. 38/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung**Einreicher:** Bürgermeisterin**Gesetzl. Grundlage:** SächsGemO, §13 Abs. 1 WPG, SächsWPVO**Beschlussstext:** Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Gemeinde Markersdorf und der Gemeinde Schönau-Berzdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.

1. Zielseitung: Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2060 an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.
 2. Gesetzliche Grundlage: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.
 3. Beauftragung: Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.
- Die kommunale Wärmeplanung (KWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:
- a) Einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,
 - b) Eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,
 - c) Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastruktur anlagen,
 - d) Eine Potenzialanalyse der quantitativen sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern, Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung,
 - e) Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie
 4. Die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmassnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.
 5. Interne Unterstützung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggf. Fortschreibung der KWP dauerhaft sicherstellen.
 6. Externe Unterstützung: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberechtlinien.
 7. Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanten Akteure: Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einzubinden. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.
 - f) Berichterstattung: Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

Begründung: Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Stadt Bernstadt a.d. Eigen. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

Beschlossen in der Ratssitzung am 03.02.2025	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1	Ja: Nein: Enthalten: Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: (namentl. i. Protokoll)
Anwesend:	
Veröffentlicht im Dorfecho: ausgefertigt am: angebracht: entfernt:	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf